

BEITRITTSERKLÄRUNG – Fördermitgliedschaft –

Gemäß § 3, Abs. 3 der Vereinssatzung beantrage/n ich/wir eine Fördermitgliedschaft im Klimapakt Flensburg e.V. Die Satzung des gemeinnützigen Vereins (Stand 10.04.2015), die von der Mitgliederversammlung am 28.04.2015 verabschiedet wurde, habe ich/haben wir erhalten und erkenne/n diese an. Die Datenschutzerklärung sowie die Pflichtinformationen zum Datenschutz habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Art der Fördermitgliedschaft:

- Juristische Person*
- Natürliche Person*

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Anzahl der Beschäftigten

Der Mitgliedsbeitrag gemäß § 14, Abs. 2 der Vereinssatzung für die Fördermitgliedschaft in Höhe von€ pro Jahr wird in einer Summe zum 01.03. eines jeden Kalenderjahres fällig, erstmals am 01.03.2019.

Verwendungszweck: Beitrag zur Fördermitgliedschaft im Klimapakt Flensburg für das Jahr ...

Eine Zuwendungsbestätigung für die steuerliche Absetzbarkeit des Mitgliedsbeitrages wird im Laufe des Jahres ohne Aufforderung übersandt.

Organisation / Firma

Vor- und Nachname, ggf. Titel

Straße/PLZ/Ort

Telefonnummer/E-Mail

(ggf.) Funktion

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

Vorstand:

Henning Brüggemann Vorsitzender
Jürgen Möller 1. Stv. Vors.
Maik Render 2. Stv. Vors.
Prof. Dr. Olav Hohmeyer
Ulrich Spitzer

Geschäftsstelle:

c/o Stadtwerke Flensburg GmbH
Klaus Schrader
Batteriestraße 48
24939 Flensburg
Tel. +49 (0) 461/487-1275

Kontodaten:

Inhaber: Klimapakt Flensburg e.V.
IBAN: DE37 2175 0000 0148 9171 56
BIC: NOLADE21NOS
Bank: Nord-Ostsee Sparkasse